

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat in seiner Sitzung am 23.08.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Petition kann teilweise abgeholfen werden.

Um den Zeitpunkt des Baubeginns nicht zu verzögern, verweist der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung die Petenten für die noch bestehenden und bisher in den Planungen nicht umgesetzten Vorschläge auf das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Königsbrücker Straße.

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung bittet die Verwaltung, die noch ungelösten Probleme der Petition in die Planungen einfließen zu lassen und auf ihre Machbarkeit zu prüfen.“

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung begrüßt die von der Verwaltung aufgrund der Petition eingearbeiteten Planänderungen für Radverkehrsanlagen und bedankt sich für das Engagement der Petenten!

Aus der Stellungnahme der Verwaltung:

„Die von der Petition geforderten Radverkehrsanlagen auf dem Bischofsweg werden grundsätzlich in die Planung der Königsbrücker Straße eingeordnet.

Die Einordnung der Radverkehrsanlagen als Radweg bzw. Schutzstreifen auf dem Bischofsweg erfolgt zwischen dem Dammweg und Förstereistraße mit Ausnahme im südlichen Bereich des Bischofsweges Ost. Die südliche Radverkehrsanlage Bischofsweg wird vom Dammweg kommend über den Knotenpunkt Königsbrücker Straße geführt. Circa 30 Meter nach dem Knotenpunkt wird der Radfahrer in den Fahrverkehr entlassen, um wenigen Parkern und der Andienung für Stellflächen eine Chance zu lassen. Das spitzwinklige Kreuzen ist circa 85 Meter vor der Förstereistraße erforderlich. Dieses Kreuzen wird ohnehin notwendig, spätestens ab der Förstereistraße.

Im Zuge der Haltestelle Bischofsweg Ost/Nordseite ist ein Haltestellenkap mit angehobener Radfahrbahn vorgesehen.“